

Protokoll der 1. Sitzung der ARA-Kommission Meilen/Herrliberg/Uetikon am See

Datum/Zeit	22. Januar 2024 18.00 Uhr – 19.40 Uhr
Ort	Sitzungszimmer ARA
Vorsitz	Verena Bergmann-Zogg, Meilen
Mitglieder	Marzena Kopp-Podlewski, Meilen Alain Chervet, Meilen Thomas Dinkel, Herrliberg Ralph Besmer, Herrliberg Hansruedi Bosshard, Uetikon am See Frank Lienhard, Uetikon am See Martin Casal, Betriebsleiter Thomas Zimmerli, Klärwerkmeister
Gäste	Erich Meier, Männedorf (zu Traktanden 1 und 2) Alexander Frei, Männedorf (zu Traktanden 1 und 2) Gian Levy, Holinger AG Richard Haueter, AWEL
Entschuldigt abwesend	-
Protokoll	Thomas Buchmüller, Meilen

Traktanden

1. Anschluss ARA Männedorf / Erweiterte Machbarkeitsstudie
 - Vorstellung der erweiterten Machbarkeitsstudie (nog/leg)
 - Diskussion (bev6)
 - Beschluss (bev)
2. Anschluss ARA Männedorf / Kreditbewilligung Vorprojekt
 - Verstellung der Arbeiten für Vorprojekt (nog)
 - Beschluss (bev)
3. Protokoll der Sitzung vom 2. November 2023 (bev)
4. Finanzrapport.
 - Vorstellung (but)
 - Kenntnisnahme (bev)

22. Januar 2024

5. Ersatz des Gasbalgs
 - Projektvorstellung für den Ersatz des Gasbalgs (cam)
 - Beschluss (bev)
 - Beschluss (bev)
6. Personalwesen
 - Rekrutierung Betriebsleiter (but)
 - Beschluss bestätigen (bev)
 - Kündigung Klärwart (but)
7. Verschiedenes (alle)
 - Information Vorfinanzierung (bev)
 - Information Finanzplanung (bev)
 - Preis für elektrische Energie 2024 (but)
 - Visitation Bezirksrat vom 26. Oktober 2023 (but)
 - Nächste ARA-Kommissionssitzungen (bev)
 - Montag, 18. März 2024, 17.00 Uhr**
 - Montag, 17. Juni 2024, 18.00 Uhr
 - Mittwoch, 21. August 2024, 18.00 Uhr
 - Montag, 4. November 2024, 18.00 Uhr

1. **ARA Zweckverband Meilen-Herrliberg-Uetikon am See. Anschluss Gemeinde Männedorf an ARA Rorguet. Erweiterte Machbarkeitsstudie. Definitive Genehmigung.**

A. Ausgangslage

Aufgrund der Machbarkeitsstudie vom 13. Januar 2021 kamen der Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See und die Gemeinde Männedorf zum Schluss, dass aus wirtschaftlichen, ökologischen und gewässerschutzrechtlichen Gründen ein Anschluss der ARA Weiern an die ARA Rorguet detaillierter geprüft werden sollte. Neben Männedorf würden damit auch noch rund 800 Einwohner/innen von Uetikon am See angeschlossen. Die Holinger AG, Baden, wurde mit der Erarbeitung einer erweiterten Machbarkeitsstudie beauftragt.

Gemäss der erweiterten Machbarkeitsstudie vom 22. Dezember 2023 sind für den Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet folgende Massnahmen geplant:

- **Aufhebung ARA Weiern:** Die ARA Weiern in Männedorf wird aufgehoben und in ein Pumpwerk umgebaut. Die offenen Klärbecken werden rückgebaut. Die übrigen Bauten, die Parkplätze und das Sandfiltergebäude bleiben erhalten.
- **Neue Druckleitung:** Eine neue Druckleitung führt vom Pumpwerk Männedorf ein kurzes Stück entlang der Seestrasse, unterquert beim Bahnhof Uetikon am See die SBB-Bahnlinie, verläuft danach in der Alten Landstrasse, der Kreuzsteinstrasse und dem Mühlerainweg. In der Mühlestrasse wird das Abwasser in den Verbandskanal eingeleitet.
- **Ausbau Biofotation:** Der Biofilter der ARA Rorguet wird für die Bewältigung der zusätzlichen Abwasserfrachten um 50 % gegen Westen hin erweitert. Dies wird

22. Januar 2024

auch erforderlich, wenn der maximale Zufluss von Männedorf auf Q_{\max} 160 l/s reduziert werden kann. Massgebend ist die zu bewältigende Schmutzfracht, und die bleibt gleich. Die übrigen Anlageteile können mit geringen Anpassungen auch nach einem Zusammenschluss weiter genutzt werden.

- **Neubau 4. Reinigungsstufe:** Die 4. Reinigungsstufe (Entnahme von Mikroverunreinigungen) wird im Rahmen der Filtererweiterung im gleichen Gebäudeteil von der erweiterten ARA Rorguet erstellt.

Die bisherigen Projektarbeiten bestätigen, dass der Anschluss der ARA Weiern an die ARA Rorguet technisch möglich ist. Die erforderlichen Bauflächen im Westen der heutigen Biofiltration konnten durch Grenzbereinigungen und Flächenabtausch gesichert werden.

Als Organisationsform soll der Zweckverband beibehalten bzw. um die Gemeinde Männedorf als gleichwertiges Mitglied erweitert werden. Ein Entwurf der Statuten für die Erweiterung des Zweckverbandes liegt bereits vor.

Der Zusammenschluss löst Investitionen von rund 22,07 Mio. Franken (exkl. MwSt.) aus sowie einen Einkauf in das Verbandsvermögen von 5.434 Mio. Franken (inkl. stille Reserven). Der eingesetzte Basislandwert beträgt 815 CHF/m² und entspricht somit dem halben Wert der ZKB-Schätzung für Gewerbezone G2.5. Die Investitionen werden gemäss der Nutzung differenziert auf den Abwasserverband und die Gemeinden Männedorf/Uetikon am See verteilt. Hierzu wird vorab ein Kostenteiler ermittelt. Die Erweiterung der Biofiltration und die 4. Reinigungsstufe werden durch den Zweckverband gebaut und finanziert, wobei die Gemeinden Männedorf/Uetikon am See einen Investitionsanteil am Biofilter übernehmen. Das Pumpwerk Männedorf, die Druckleitung und der Einkauf ins Verbandsvermögen werden durch die Gemeinden Männedorf und Uetikon am See finanziert. Alle diese neuen Objekte werden unter der Führung des Zweckverbandes erstellt und gehen mit der Inbetriebsetzung in das Eigentum des Zweckverbandes über. Alle Bauten und Leitungen, welche von mehreren Verbandsgemeinden genutzt werden, sind im Eigentum des Zweckverbandes.

Die Verbandsgemeinden und Männedorf haben im Frühjahr 2023 in einem Grundsatzentscheid einem Anschluss zugestimmt. Die Vorbehalte konnten bereinigt und die erweiterte Machbarkeitsstudie entsprechend ergänzt werden.

Die ARA-Kommission hat an der Sitzung vom 19. Juni 2023 dem Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet gemäss erweiterter Machbarkeitsstudie vom 19. Mai 2023 zugestimmt. Dies unter dem Vorbehalt, dass die provisorischen Einkaufsbeträge definitiv aufgenommen und der Erwerb der Grundstücke Kat.-Nrn. 12250 und 12251 in die Berechnungen aufgenommen werden. Beides ist erfolgt. Die ergänzte Machbarkeitsstudie liegt nun vor.

Unsicherheit besteht noch bei den zukünftigen Grenzwerten der Stickstoffelimination. Ab 1. Januar 2028 werden mit grosser Wahrscheinlichkeit neue Grenzwerte gelten. Wann diese bekannt sein werden und wie die Übergangsfristen aussehen werden, ist noch offen.

Gemäss Gemeinderat Männedorf sollten die neuen Grenzwerte eingehalten werden. Dies ist mit dem vorgesehenen Ausbau nur möglich, wenn die Grenzwerte für die Reinigungsleistung moderat angepasst werden. Im Moment sieht es nicht danach aus. Eine höhere Reinigungsleistung ist nur mit einem ARA-Neubau erreichbar. Dieser ist

22. Januar 2024

aber erst ab 2054 möglich, wenn das Baurecht für die beiden Gewerbeliegenschaften auf dem ARA-Areal abgelaufen ist. Mit dieser Ausgangslage drängt sich ein zweistufiges Vorgehen auf:

Stufe 1

Ausbau der ARA Rorguet 2027-2030. Dimensionierung nach heute gültigen Grenzwerten.

Stufe 2

Neubau der ARA Rorguet nach Ablauf des Baurechts ab 2054. Dimensionierung nach den dazumal geltenden Grenzwerten.

B. Rechtsgrundlage

Wie dargelegt soll Männedorf ein vollwertiges Verbandsmitglied werden. Gemäss Art. 5 der Statuten Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See erfordert der Beitritt weiterer Gemeinden eine Statutenrevision. Eine Revision der Statuten haben gemäss Art. 16 die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinde an einer Urnenabstimmung zu beschliessen.

C. Vorteile eines Anschlusses

Der Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet hat für beide Seiten Vorteile:

Vorteile für die heutigen Zweckverbandsgemeinden Meilen, Herrliberg und Uetikon am See:

- Für den heutigen ARA-Zweckverband ergeben sich sowohl für den gemeinsamen Bau der 4. Reinigungsstufe wie auch bei den Jahreskosten Vorteile. Die totalen Betriebskosten (Betriebskosten und Kapitalkosten) reduzieren sich von aktuell Fr. 91.– auf Fr. 82.– /Einwohnerwert und Jahr beziehungsweise um 10 %. Dies obwohl zusätzlich die 4. Reinigungsstufe in Betrieb gehen wird.
- Die Kapazität der Biofiltration ist heute bezüglich organischer Belastung bereits voll ausgelastet. Mit der Erweiterung der Biofiltration um 50 % wird gleichzeitig eine Entwicklungsreserve von 14 % geschaffen, mit welcher das Bevölkerungswachstum bis 2050 vorweggenommen werden kann. Der heutige Zweckverband beteiligt sich daher auch finanziell dementsprechend an dieser Kapazitätserweiterung.
- Bei allen künftigen Investitionen, für die Sanierung, den Werterhalt und die Erneuerung von bestehenden oder für den Bau von neuen Verfahrensstufen (z.B. Stickstoff-Elimination) kann die Finanzierung und der Betrieb auf einen um 27,5 % grösseren Kostenträger verteilt werden.

Vorteile für die Gemeinde Männedorf:

- Der Alleingang der ARA Männedorf wurden in der Studie von HBT (11. August 2023) dargestellt. Die Gegenüberstellung weist für den Alleingang je nach Variante im Vergleich zum Anschluss an die ARA Rorguet höhere Jahreskosten von 88 – 125 Fr./EW*a aus. Bei beiden Varianten, Anschluss oder Alleingang, muss davon ausgegangen werden, dass infolge der gesteigerten Anforderungen an die Stickstoffelimination weitere Investitionen notwendig werden. Beim Alleingang muss Männedorf diese Zusatzmassnahmen selbst finanzieren. Beim Zusammenschluss muss sich Männedorf nur anteilmässig beteiligen, was wegen dem Skalierungseffekt günstiger ist. Diese Aussage gilt auch für alle künftigen Investitionen in die gemeinsam genutzten Abwasserreinigungsanlagen.

22. Januar 2024

- Beim Zusammenschluss wird eine Landfläche von rund 1'900 m² direkt am See frei.
- Durch die Realisierung der 4. Reinigungsstufe, die für die Gemeinde Männedorf nicht obligatorisch ist, wird auch das Abwasser von Männedorf mit einer besseren Qualität in den Zürichsee eingeleitet. Dadurch ergibt sich ein ökologischer Mehrwert, der allen Gemeinden mit Seewassernutzung zugutekommt.
- Durch den Anschluss an die ARA Rorguet gewinnt die Abwasserreinigung der Gemeinde Männedorf an Flexibilität. Die Mehrstrassigkeit der ARA Rorguet ist besser ausgebildet und auch die Teilnahme am Personalpool der ARA Rorguet gewährleistet eine höhere Betriebssicherheit, da künftig mehr Mitarbeiter den Betrieb der gemeinsamen ARA und der gesamten Sonderbauwerke im Netz sicherstellen.

Der Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet hat somit für beide Seiten Vorteile. Er ist technisch realisierbar, ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich interessant. Durch die Erweiterung des Zweckverbandes entstehen für keine der vier Gemeinden bedeutende Nachteile.

D. Einkauf ins Verbandsvermögen und in die stillen Reserven. Verwendung der Beträge.

Der Einkaufsbetrag der Gemeinde Männedorf ins ARA-Verbandsvermögen wurde, wie von den Verbandsgemeinden und der ARA-Kommission gefordert, um den Einkaufsbetrag in die stillen Reserven erhöht.

Berechnungsgrundlagen für Bemessung der stillen Reserven:

Verkehrswert erschlossener Grundstücke in der Gewerbezone G2.5:	815.00 Fr./m ²
Verkehrswert erschlossener Grundstücke in der ZöBa:	815.00 Fr./m ²
Angeschlossene Einwohner und Einwohnergleichwerte:	31'770
Zusätzliche Einwohner von Männedorf 2023:	11'133
Zusätzliche Einwohner von Uetikon am See:	828
Total Einwohner und Einwohnergleichwerte nach Anschluss:	43'731

Damit ergeben sich gemäss Einkaufsberechnung folgende stille Reserven und Einkaufsbeträge:

Einkauf Männedorf und Uetikon am See (Fr.)	ARA-Verband	Männedorf	Uetikon am See	Total
Angeschlossene Einwohnerwerte	31'770	11'133	828	43'731
Total Verbandsvermögen ohne stille Reserven	6'838'412.50			
Total Verbandsvermögen mit stillen Reserven	14'433'649.85			
Spez. Verbandsvermögen ohne stille Reserven Fr./EW	215.25			
Spez. Verbandsvermögen mit stillen Reserven Fr./EW	476.72			
Einkauf in Verbandsvermögen ohne stille Reserven Fr.		2'396'350.22	178'224.92	2'574'575.13
Einkauf in Verbandsvermögen mit stillen Reserven Fr.		5'057'911.00	376'174.00	5'434'085.00

22. Januar 2024

Total neues Verbandsvermögen ohne stille Reserven Fr.	6'838'412.50	2'396'350.22	178'224.92	9'412'987.64
Total neues Verbandsvermögen mit stillen Reserven Fr.	14'433'649.85	5'057'911.00	376'174.00	19'867'734.85

Die Einkaufsbeträge von Männedorf und Uetikon am See im Gesamtwert von 5.434 Mio. Fr. werden als Erstes für den Kauf der Grundstücke Kat.-Nrn. 12550/12551 der Gemeinde Meilen verwendet. Der verbleibende Betrag wird für die Erhöhung der Liquidität verwendet.

E. Weiteres Vorgehen

Januar 2024	ARAKo: Kreditbewilligung Vorprojektierung.
Februar 2024	Alle Gemeinden: Definitive Verabschiedung der erweiterten Machbarkeitsstudie und festlegen des weiteren Vorgehens.
Juni 2024	Gemeindeversammlung Männedorf: Bewilligung Kredit für Vorprojektierung
2025	1. Urnenabstimmung: Projektierungskredit, Baukredit Pumpendruckleitung, Umzonung und Statutenrevision
2026	Realisierung Pumpendruckleitung
2026	2. Urnenabstimmung: Projektgenehmigung und Bewilligung Baukredit
2027 – 2030	Realisierung Ausbau ARA Rorguet
2031	Start Betrieb Pumpwerk Männedorf, Betriebsaufnahme erweiterte ARA, Rückbau ARA Männedorf

Die ARA-Kommission beschliesst:

- Die erweiterte Machbarkeitsstudie vom 22. Dezember 2023 wird mit nachfolgenden Anpassungen genehmigt:
 - S 59: zusätzlich ist das Brutto-Geldflussdiagramm einzufügen
 - S 60: Titel des Geldflussdiagramm ist zu ergänzen: Netto-Geldfluss-Diagramm (gebührenfinanziert)
 - S 64: Kapitel 11.2: Der Ansatz für den Einkauf in die stillen Reserven beträgt 815.- Fr./m²
 - S 65: Kapitel 11.3: geänderte Kostenaufteilung unter Berücksichtigung der reduzierten Hydraulik und der höheren stillen Reserven
- Dem Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet gemäss erweiterter Machbarkeitsstudie wird zugestimmt.
- Für die Berechnung der stillen Reserven ist für Grundstücke in der ZöBa ein Landwert von 815 Fr./m² einzusetzen.
- Einer allfälligen Reduktion der Abwassermenge Q_{max} von Männedorf von 240 auf 160 l/s wird zugestimmt und die damit verbundene Verschiebung der Investitionskosten zulasten des Zweckverbandes zur Kenntnis genommen.

22. Januar 2024

5. Die ARA-Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der neue Grenzwert für die Stickstoffelimination noch länger nicht bekannt sein wird und dass ein Neubau auf dem ARA-Areal vor 2054 mit verhältnismässigen Mitteln nicht möglich sein wird.
6. Der ARA-Ausbau soll zweistufig erfolgen. Erstens: Ausbau der heutigen ARA unter Berücksichtigung der heute gültigen Grenzwerte. Zweitens ab 2054: ARA-Neubau auf dem ARA-Areal dimensioniert nach den strengeren Grenzwerten.
7. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die erweiterte Machbarkeitsstudie zu genehmigen und dem Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet definitiv zuzustimmen.
8. Der Gemeinderat Männedorf wird zudem eingeladen, einen Kredit für die Vorprojektierung von der Gemeindeversammlung bewilligen zu lassen.
9. Die Verbandsgemeinden werden eingeladen, die erweiterte Machbarkeitsstudie ebenfalls zu genehmigen und dem Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet zuzustimmen.
10. Mitteilung durch Protokollauszug an (E-Mail):
 - Gemeinderat Herrliberg
 - Gemeinderat Uetikon am See
 - Gemeinderat Männedorf
 - Gemeinderat Meilen
 - ARA-Projektleiter

2. ARA Rorguet. Anschluss Gemeinde Männedorf an ARA Rorguet. Vorprojektierung. Kreditbewilligung.

A. Ausgangslage

Die Holinger AG hat im Auftrag des ARA-Zweckverbandes und der Gemeinde Männedorf den Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet geprüft. Die erweiterte Machbarkeitsstudie vom 22. Dezember 2023 kommt zum Schluss, dass ein solcher Anschluss technisch machbar, ökologisch sinnvoll und dank dem Skalierungseffekt für alle Parteien wirtschaftlich interessant ist.

Auch die erweiterte Machbarkeitsstudie der Hunziker Betatech AG vom 11. August 2023, welche im Auftrag der Gemeinde Männedorf erarbeitet wurde, kommt zu einem positiven Schluss: «Der Zusammenschluss mit Meilen macht aus ökologischer, wie auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn. Jedoch sind die Kosten der ARA-Meilen für die neuen Anforderungen noch zu präzisieren».

Der Gemeinderat Männedorf und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben dem Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet grundsätzlich zugestimmt. Die ARA-Kommission hat daraufhin gestützt auf die erweiterte Machbarkeitsstudie dem Anschluss mit zwei Vorbehalten zugestimmt. Erstens ist der Einkauf von Männedorf in die stillen Reserven definitiv festzulegen und zweitens den Kauf der beiden Grundstücke der Gemeinde Meilen in die Machbarkeitsstudie einzuarbeiten. Nach einer Bereinigungssitzung mit Männedorf ist beides nun erfolgt. Die erweiterten Machbarkeitsstudie kann nun definitiv verabschiedet werden.

22. Januar 2024

Der Anschluss der Gemeinde Männedorf erfordert einen Ausbau der ARA. Das dafür benötigte Bauland konnte mit einem Landabtausch bereits gesichert und notariell vollzogen werden. Sollte der Anschluss nicht realisiert werden können, kann der erfolgte Landabtausch rückabgewickelt werden. In diesem Fall wird eine Entschädigung fällig.

Nächste Schritte sind nun Vorbereitungsarbeiten für die Bewilligung eines Projektierungskredites und eines Baukredites für die Pumpendruckleitung, welche gemäss Terminplan an einer ersten Urnenabstimmung dem Stimmvolk vorgelegt werden sollen. Ziel ist es, die technische Machbarkeit zu bestätigen, die Kostengenauigkeit zu erhöhen und die formalen Voraussetzungen zu schaffen. Folgendes ist zu erarbeiten:

- Ein Vorprojekt für die Pumpendruckleitung und den Umbau der ARA Männedorf
- Ein Vorprojekt für den Ausbau der ARA Rorguet.
- Eine Machbarkeitsstudie für die Steigerung der Stickstoffelimination ARA Rorguet
- Eine Machbarkeitsstudie ARA-Neubau 2054
- Die Revisionsvorlage der Statuten des ARA-Zweckverbandes
- Die Umzonungsvorlage des ARA-Areals in Meilen.

B. Teilprojekte zuhanden der Urnenabstimmung

Vorprojekt Pumpendruckleitung und Umbau ARA Männedorf

Der Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet erfordert unter anderem eine Pumpendruckleitung zwischen ARA Männedorf und ARA Rorguet. Diese ist so weit zu projektieren, dass der Baukredit dem Stimmvolk an der ersten Urnenabstimmung vorgelegt werden kann. Die Pumpendruckleitung verläuft teilweise in der Seestrasse und unterquert die SBB-Gleise. Die Seestrasse wird 2026/2027 saniert, ebenso wird die Alte Landstrasse in Uerikon im gleichen Zeitraum umgestaltet. Der Bau der Pumpendruckleitung muss daher in diesen Bereichen vorgezogen werden. Neben der Grundlagenerhebung (Kataster, Werkleitungen), der Erarbeitung der Projektpläne und dem Erstellen eines technischen Berichtes mit Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %) fallen die folgenden Aufgaben für diese Projektphase an:

- Optimierung der Leitungsführung unter Berücksichtigung von Investitions- und Betriebskosten (Vergleich von zwei Linienführungen)
- Feldbegehung und Detailplanung der Linienführung der Ableitung von der ARA Männedorf entlang der Seestrasse bis in die Verbandskanalisation
- Hydraulische Vordimensionierung der verschiedenen Leitungsabschnitte
- Abklären von vorhandenen Werkleitungen
- Projektierung Unterquerung der SBB-Linie, Erstellen von Situationsplänen und Längensprofile für die gewählte Linienführung

Projektierung Ausbau ARA Rorguet (ohne Pumpendruckleitung)

Der Anschluss der Gemeinde Männedorf an die ARA Rorguet erfordert einen Ausbau der ARA Rorguet. In einem ersten Projektierungsschritt soll das Ausbauprojekt so weit konkretisiert werden, dass dem Stimmvolk an der ersten Urnenabstimmung einen Projektierungskredit vorgelegt werden kann, der auf robusten Projektdaten basiert. Neben der Grundlagenerhebung (Kataster, Werkleitungen), der Vorprojektplänen und dem Erstellen eines technischen Berichtes mit Kostenvoranschlag (Genauigkeitsziel +/- 15 %) fallen die folgenden Aufgaben für diese Projektphase an:

- Prognose zur hydraulischen und biologischen Dimensionierung des Ausbaus unter Berücksichtigung der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung in den beiden Parteien

22. Januar 2024

- Dimensionieren und Layout der Erweiterung der Biofiltration zur Kapazitätsvergrößerung auf 610 l/s (450+160 l/s) für den Anschluss Männedorf an ARA Rorguet
- Dimensionieren und Layout des Baus der 4. Reinigungsstufe inkl. neue hydraulische Verbindungen vom Bestand in die neuen Verfahrensstufen
- Plandarstellung der neuen Bauwerke auf der ARA Rorguet Mst. 1:100 mit Grundriss, Schnitten und Situation Mst. 1:200, R+I der Anlagenerweiterungen
- Erstellen eines technischen Berichtes mit Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15 %), Berechnen der gemeinsamen Betriebskosten
- Darstellen der Wirtschaftlichkeit für die beiden Parteien (exkl. allfällige Vergleiche mit Alleingang ARA Männedorf)
- Aufzeigen der Massnahmen, die für die Steigerung der Stickstoffelimination ARA Rorguet nötig sind
- Machbarkeit und Layout ARA-Neubau 2054

Revision der Statuten des ARA-Zweckverbandes

Die Gemeinde Männedorf soll als vollwertiges Mitglied in den Zweckverband ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See aufgenommen werden. Dies erfordert eine Revision der Verbandsstatuten. Ein erster Entwurf liegt bereits vor. Dieser muss nun bereinigt und an der ersten Urnenabstimmung dem Stimmvolk vorgelegt werden. Die Erarbeitung der definitiven Verbandsstatuten wird jener Anwaltskanzlei übertragen, die die heute gültigen Statuten verfasst hat.

Abklärungen Verfahrenseignung Ozonung

Mit Schreiben vom 17. August 2023 verlangt das AWEL vertiefte Abklärungen für die Verfahrenseignung der Abwasserbehandlung mit Ozon. Die Empfehlung «Abklärungen Verfahrenseignung Ozonung» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) schlägt ein stufenweises Vorgehen mit Labortests vor.

Die bisherigen Abklärungen zeigen, dass aus dem Einzugsgebiet des ARA-Zweckverbandes beutend mehr Bromit der ARA Rorguet als aus dem Einzugsgebiet von Männedorf der ARA Weiern zugebracht wird.

C. Teilprojekt zuhanden der Gemeindeversammlung Meilen

Umzonung Areal ARA Rorguet, Meilen

Die ARA-Erweiterung erfordert zusätzliches Bauland. Dies konnte mit einem Landtausch bereits gesichert werden. Das zusätzliche Land befindet sich in der Kernzone K2 und muss in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Die entsprechende Umzonung ist zu planen und der Gemeindeversammlung Meilen zur Festsetzung vorzulegen.

D. Kosten

Gemäss Offerte der Holinger AG vom 22. Dezember 2023 und den Schätzungen der Projektleitung ist, mit folgenden Kosten zu rechnen:

Arbeitsgattung	Kosten Fr.
Vorprojektierung Pumpendruckleitung und Umbau ARA Männedorf inkl. Kostenvoranschlag	85'000.00
Vorprojektierung Ausbau ARA Rorguet inkl. Kostenschätzung und Honorarofferte für Projektierung	110'000.00

22. Januar 2024

Machbarkeitsstudie Steigerung Stickstoffelimination ARA Rorguet	25'000.00
Machbarkeitsstudie ARA-Neubau 2054 auf Kat.-Nrn. 12248 und 12249	25'000.00
Planeraufwand für Unterstützung der strategischen Planung	25'000.00
Revision Statuten (Anwaltskanzlei Matthias Hauser)	12'000.00
Umzonung ARA-Areal: Revision Zonenplan Meilen (Suter von Känel Wild AG)	12'000.00
Diverses	28'000.00
Subtotal I exklusive Mehrwertsteuer Preisbasis: Dezember 2023	322'000.00
Anteil Männedorf (50 %)	161'000.00
Anteil Zweckverband ARA Rorguet (50 %)	161'000.00
Abklärungen Verfahrenseignung Ozonung Labor	70'000.00
Abklärungen Verfahrenseignung Ozonung Begleitung und Bericht	15'000.00
Diverses	5'000.00
Subtotal II exklusive Mehrwertsteuer Preisbasis: Dezember 2023	90'000.00
Anteil Männedorf (27.35 %)	25'000.00
Anteil Zweckverband ARA Rorguet (72.65 %)	65'000.00
Total Erstellungskosten exklusive Mehrwertsteuer Preisbasis: Dezember 2023	412'000.00
Anteil Männedorf (45 %)	186'000.00
Anteil Zweckverband ARA Rorguet (55 %)	226'000.00

Im Budget 2024 des Zweckverbandes ARA Meilen-Herrliberg-Uetikon am See ist ein Betrag von Fr. 250'000.-, im Finanzplan 2025 weitere Fr. 500'000.- eingestellt.

E. Terminplanung

Die Planungsarbeiten werden in Absprache mit Männedorf sofort, also noch vor der Kreditbewilligungen durch die Gemeindeversammlung Männedorf aufgenommen. Diese Beschleunigungsmassnahme ist notwendig, damit das dannzumalige Projekt noch nach den geltenden Grenzwerten bewilligt werden kann. Folgende Meilensteine sind vorgesehen:

Meilensteine

- Juni 2024: Gemeindeversammlung Männedorf: Bewilligung Vorprojektierung
- März 2025: Gemeindeversammlung Meilen: Festsetzung Umzonung ARA-Areal
- Mai 2025: Urnenabstimmung
 - Genehmigung überarbeitete Statuten Zweckverband ARA Rorguet (Beitritt Männedorf)
 - Bewilligung Projektierungskredit Ausbau ARA Rorguet inkl. Kostenteiler
 - Bewilligung Baukredit Pumpendruckleitung inkl. Kostenteiler
- September 2026: Urnenabstimmung
 - Bewilligung Baukredit Ausbau ARA Rorguet und Anschluss Männedorf inkl. Kostenteiler
- 2031: Betriebsaufnahme ausgebaute ARA inklusive Pumpwerk und Pumpendruckleitung
- 2031: Rückbau und Umnutzung ARA Männedorf

22. Januar 2024

Die ARA-Kommission beschliesst:

1. Der Vorprojektierung gemäss Honorarofferte der Holinger AG vom 11. Dezember 2023, der Erarbeitung der Umzonungsvorlage und der Statutenrevision wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung Männedorf.
2. Der erforderliche Planungskredit von Fr. 226'000.–, (Anteil ARA) wird zulasten der Investitionsrechnung 2024ff, Kontonummer INV00013-7202.5030.00, bewilligt.
3. Die Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, das Geschäft der Gemeindeversammlung vorzulegen.
4. Das Ingenieurbüro Holinger AG wird mit der Erarbeitung des Vorprojekts beauftragt.
5. Die Projektierungsarbeiten sind sofort aufzunehmen. Der Ausgang der Gemeindeversammlung Männedorf ist aus terminlichen Gründen nicht abzuwarten.
6. Der Projektleiter ARA wird beauftragt, die Umzonung des ARA-Areals sofort zu veranlassen und die Statutenrevision abzuschliessen.
7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat Männedorf, Bahnhofstrasse 10, 8708 Männedorf
 - Ingenieurbüro Holinger AG, Mellingerstrasse 207, 5405 Baden
 - ARA-Projektleiter

3. Protokoll der Sitzung vom 6. November 2023

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 6. November 2023 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

4. Finanzrapport

Der Finanzrapport vom 31. Dezember 2023 (provisorisch) der ARA zeigt eine stabile Entwicklung der Aufwände und Erträge. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzberichtes (12.01.2024) fehlen noch die Abschreibungen in der Höhe von ca. einer Million Franken, diverse Rechnungen, die noch nicht eingetroffen sind sowie die Schlussbuchungen. Somit sollte das Budget voraussichtlich erreicht werden.

Die provisorische Investitionsrechnung weist per Ende Jahr Nettoinvestitionen auf eigene Rechnung von Fr. 497'904.74 aus, wobei noch die Weiterverrechnungen der Sonderbauwerke fehlen. Aufgrund der zwei grösseren Umbuchungen im 3. Quartal 2023 (s. Finanzbericht vom 27.10.2023) zu Gunsten der Investitionsrechnung wird das Budget von Fr. 760'000 im 2023 voraussichtlich nicht erreicht.

Die ARA-Kommission nimmt zur Kenntnis:

Der Finanzrapport vom 31. Dezember 2023 (provisorisch) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5. ARA Rorguet, Meilen. Erstaz Gasbalg. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung.

A. Ausgangslage

Der Gasspeicher wurde vor ca. 20 Jahren gebaut und besteht im Wesentlichen aus einem Kunststoffballon mit einem Belastungsring in einer Betonwanne. Zum Schutz des Ballons wurde über den Betonkranz der Wanne ein Stahlgebäude errichtet.

2011 wurde beim Gasspeicher eine Revision durchgeführt, bei welcher die Seilzüge mit Rollen und Gewichten ersetzt wurden. Der Ballon wurde weiterverwendet und nicht ersetzt.

Altersbedingt sind hier in absehbarer Zukunft Leckagen zu erwarten.



Fotoaufnahmen vom 4. Januar 2024

Das Volumen des Gasspeichers beträgt 250 m³. Hingegen kann dieses Volumen aufgrund des schlechten Zustands des Belastungsringes und der Aufhängung des Belastungsringes nicht vollständig genutzt werden (nur ca. 165 m³).

B. Projekt

Mit dem Ersatz des Gasbalgs soll die Gefahr von Leckagen auf ein Minimum gesenkt werden und der Gasspeicher soll das mögliche Volumen vollständig nutzen können. Produziertes Gas soll verkauft werden und nur im Ausnahmefall abgelassen werden.

Mit der Analyse des Gasspeichers der Holinger AG vom 20. April 2023 wurden nebst dem Ist-Zustand auch verschiedene Varianten für die Sanierung untersucht.

Variante 1: Ballongasspeicher und Belastungsring ersetzen

- Kosten: ca. 80'000.- Fr. inkl. Anbindung an das Prozessleitsystem
- Vorteil: genügende Reparatur bei besserer Volumenausnutzung (von 165 m³ auf 250 m³), Baubewilligung nicht nötig
- Nachteil: Volumen bleibt gleich (250 m³), Bauzeit ca. 2 Wochen

22. Januar 2024

- Variante 2: Erhöhung des Gebäudes um ca. 1.5 m und Einbau eines Doppelmembrangasspeichers
- Kosten: ca. 150'000.- Fr. inkl. Luftgebläse und Anbindung an das Prozessleitsystem
 - Vorteil: ca. 10% mehr Volumen (270 m³)
 - Nachteil: Nur ca. 10% mehr Volumen bei wesentlich höheren Kosten, Baubewilligung erforderlich, Bauzeit ca. 1 Monat
- Variante 3: Neue Bodenplatte, neuer Stahlbau mit grösserem Doppelmembranspeicher
- Kosten: ca. 300'000.- Fr. inkl. Anbindung an das Prozessleitsystem
 - Vorteil: wesentlich höheres Volumen von 340 m³
 - Nachteil: Höhere Kosten, Baubewilligung erforderlich, Bauzeit ca. 2 Monate

Aufgrund dem Kosten-/Nutzenverhältnis steht die Umsetzung der Variante 1 im Vordergrund. Mit einer verbesserten und betriebstauglichen Aufhängung des Belastungsringes soll das Volumen von 250 m³ des Gasbals vollständig genutzt werden können. Dieses Speichervolumen ist für einen flexiblen Betrieb – auch mit der Frischschlammanlieferung aus Männedorf - ausreichend, jedoch für einen optimalen Betrieb etwas gering.

C. Kosten

Gemäss Kostenschätzung ($\pm 25\%$) des Ingenieurbüros Holinger AG vom 20. April 2023 sowie den Schätzungen des Betriebsleiters und des Klärwerkmeisters ist mit den folgenden Kosten zu rechnen:

Arbeitsgattung	Kosten Fr.
Demontage / Montage	13'500.00
Aufhängung	12'500.00
Ballonhülle	26'000.00
Messtechnik	4'000.00
Anpassungen Rohrleitungen	5'000.00
Einbindung ins Prozessleitsystem	3'500.00
Anpassung Schemas	1'000.00
Elektroinstallationen und Potentialausgleich	3'000.00
Anpassung Geländer und Podest	3'500.00
Technische Arbeiten	4'000.00
Unvorhergesehenes	4'000.00
Total Erstellungskosten exklusive Mehrwertsteuer	80'000.00
Davon nicht gebundene Ausgaben	0.00

Im Budget 2024 des ARA-Zweckverbandes ist ein Betrag von Fr. 80'000.– eingestellt.

D. Zuständigkeit

Gemäss Art. 22 Abs. 2 der Statuten ist die ARA-Kommission für die Bewilligung von gebundenen Ausgaben, soweit diese im Budget enthalten sind, zuständig.

E. Ausführung

Aufgrund der Beschaffenheit der Ballonhülle soll der Ersatz des Gasbals im Sommerhalbjahr erfolgen und dauert ca. zwei Wochen.

Die ARA-Kommission beschliesst:

1. Dem Ersatz des sanierungsbedürftigen Gasbalgs wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von Fr. 80'000.–, wird zulasten der Investitionsrechnung 2024, Kontonr. INV 00017-7202.5090.00, bewilligt.
3. Die Präsidentin des ARA-Zweckverbandes und der Projektleiter/Betriebsleiter werden ermächtigt, den Ersatz des Gasbalgs im Rahmen des Sanierungskredites und des Submissionsrechts ausführen zu lassen.

6. Personalwesen.**A. Einstellung neuer Betriebsleiter**

Mit Beschluss der ARA-Kommission vom 23. August 2023 wurden die Präsidentin der ARA-Kommission und der Abteilungsleiter Tiefbau mit Suche eines Betriebsleiters beauftragt und der ARA-Kommission zu empfehlen. Der Rekrutierungsprozess wurde 23. November 2023 mit der Vorstellung von drei Bewerbenden abgeschlossen. Nach abschliessenden Rücksprachen mit den Bewerbern und Mitteilung an die ARA-Kommissionsmitglieder haben sich diese mehrheitlich für Martin Casal ausgesprochen.

Martin Casal hat die Stelle als Betriebsleiter per 1. Januar 2024 angetreten. Sein Arbeitspensum beträgt 65 % und kann bei Bedarf und in Rücksprache angepasst werden.

Die ARA-Kommission bestätigt:

Martin Casal als Betriebsleiter per 1. Januar 2024 anzustellen. Dies bei einem Arbeitspensum von 65 % und kann bei Bedarf und in Rücksprache angepasst werden.

B. Kündigung Klärwart

Sebastian Heilmann hat am 1. Dezember 2023 die neue Stelle als Klärwart angetreten. Leider hat er während der Probezeit per 19. Januar 2024 gekündigt. Deshalb wurde die Rekrutierung eines neuen Klärwarts bereits gestartet.

7. Verschiedenes (alle)*Vorfinanzierung:*

Die Investitionen des ARA-Zweckverbandes werden fremdfinanziert. Die Amortisation erfolgt die Abschreibungen in der Erfolgsrechnung und wird so an die Verbandsgemeinden anteilig weiterverrechnet. Anstelle der Fremdfinanzierung soll die Vorfinanzierung geprüft werden. Hierzu lädt die Kommissionspräsidentin jeweils die Leiter der Finanzabteilungen der Verbandsgemeinden zu einem offenen Austausch ein. Anschliessend wird der ARA-Kommission über das mögliche weitere Vorgehen berichtet.

Finanzplanung:

Für die Finanzplanung durch einen Fachspezialisten wurden Offerte eingeholt. Diese weisen einen Betrag 2'500 bis 2'800 Franken auf. Die Offerten werden geprüft und dann ein Auftrag vergeben.

22. Januar 2024

Preis für elektrische Energie 2024:

Während dem Kalenderjahr 2023 wurde die elektrische Energie für 2024 über vier Tranchen beschafft. Der Beschaffungspreis für Wasserkraft CH beträgt 19.15 Rp./kWh.

Visitation Bezirksrat vom 26. Oktober 2023:

Vom Ergebnis der Visitation (Einsichtnahme in die Protokolle) wird in Anerkennung und unter Verdankung der von Behörden und Personal geleisteten Dienste Kenntnis genommen. Der Bezirksrat hat keine besondere Hinweise oder Bemerkungen.

Nächste Sitzungstermine:

- **Montag, 18. März 2024, 17.00 Uhr**
- *Montag, 17. Juni 2024, 18.00 Uhr*
- *Mittwoch, 21. August 2024, 18.00 Uhr*
- *Montag, 4. November 2024, 18.00 Uhr*

Für das Protokoll:



Thomas Buchmüller

Verteiler:

- Mitglieder der ARA-Kommission
- Erich Meier und Alexander Frei, beide Männedorf erhalten von den Traktanden 1 und 2 je einen Protokollauszug
- Richard Haueter, AWEL Zürich
- Gian Levy, Holinger AG
- Martin Casal, Betriebsleiter
- Thomas Zimmerli, Klärwerkmeister
- Sandra Grob, Rechnungsführerin
- Gemeinderäte (Aktenuflage)

Versandt: 19. Februar 2024